

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NW. 2015, S. 208), hat der Rat der Stadt Münster am ____ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster beschlossen:

Art. 1

§ 14 (Beigeordnete) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Zahl der Beigeordneten wird auf 6 festgesetzt.

Art. 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 21.02.2015 in Kraft.